

## Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

### Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Seniorenzentrum Hirschkamp GmbH & Co. KG
Anschrift	Neuer Weg 20, 45731 Waltrop
Telefonnummer	02309 9357 00
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@seniorenzentrum-hirschkamp.de www.seniorenzentrum-hirschkamp.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	48
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	07.01.2026

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	wesentliche Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

## Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

### Wohnqualität:

Das Senioren-Zentrum Hirschkamp hat 48 Pflege-Plätze.

Alle Plätze sind Einzel-Zimmer.

Am Tag der Prüfung waren 39 Plätze belegt.

Die Einrichtung erfüllt die gesetzlichen Anforderungen nicht in allen Punkten.

Sie entspricht nicht ganz dem normalen Alltag, wie man ihn von zu Hause kennt.

Die Bewohner dürfen ihre Zimmer selbst gestalten.

Sie dürfen eigene Möbel von zu Hause mitbringen.

In jedem Zimmer gibt es eine Ruf-Anlage.

Damit können die Bewohner Hilfe rufen.

Die Prüfer haben die Ruf-Protokolle vom 02.01.2026 bis 05.01.2026 geprüft.

Das Personal hat meistens schnell reagiert.

Lange Warte-Zeiten von mehr als 10 Minuten gab es nur selten.

Es gibt drei Pflege-Bäder.

Die Einrichtung wurde beraten, dass mindestens ein Pflege-Bad immer sauber und sofort nutzbar sein soll.

Fernsehen, Radio, Telefon und Internet sind möglich.

Die technischen Voraussetzungen dafür sind vorhanden.

Die Einrichtung hat keinen eigenen geschützten Garten.

Sie liegt aber in einer neu sanierten und schönen Park-Anlage.

Mobile Bewohner können den Park selbstständig nutzen.

Für Bewohner mit Orientierungs-Problemen gibt es geplante Spazier-Gänge.

Am Tag der Prüfung wirkten die Gemeinschafts-Räume, die öffentlichen Bereiche und die besuchten Zimmer vernachlässigt und stark abgenutzt.

Es gibt deutliche Mängel bei der Wohn-Qualität.

Die zuständige Behörde hat bestimmt, dass diese Mängel behoben werden müssen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es gibt abwechslungsreiches Essen und Getränke.

Allergien oder Lieblings-Essen werden berücksichtigt.

Die Haus-Wirtschaft (Reinigung, Wäsche, Essen) wird durch eine Firma von außen gemacht.

Auch wenn fremde Firmen diese Aufgaben übernehmen, muss eine Fach-Kraft für Haus-Wirtschaft die Verantwortung haben.

Das Senioren-Zentrum hat eine solche Fach-Kraft benannt.

Sie soll aufpassen, dass die Haus-Wirtschaft richtig funktioniert und gut gemacht wird.

Das muss sie besser machen.

Bei der Prüfung wurde empfohlen, dass die Aufgaben der Fach-Kraft klar im Versorgungs-Konzept beschrieben sind.

Sie passt auf:

- dass das Essen richtig geplant und gut organisiert wird,
- dass die Zimmer und Räume regelmäßig sauber gemacht werden,
- dass die Wäsche sauber ist.

Im Kühl-Schrank des Wohnbereichs 3 wurde festgestellt:

- Die Temperatur wird nicht richtig gemessen.
- Es gibt keine Kontroll-Liste, um die Temperaturen aufzuschreiben.

Die Mitarbeitenden sollen die Kontrollen regelmäßig und korrekt machen.

Nicht alle Lager- und Pflege-Arbeits-Räume sind abgeschlossen. Einige Türen haben kein Schloss.

Die Einrichtung soll diese Räume immer verschließen.

Die Reinigung in öffentlichen Bereichen und Zimmern ist nicht gut gemacht.

Die Behörde hat angeordnet, dass die Sauberkeit verbessert wird.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Senioren-Zentrum Hirschkamp liegt sehr nah zur Innen-Stadt von Waltrop.

Es gibt Angebote für den All-Tag und das Gemeinschafts-Leben.

Diese Angebote berücksichtigen die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner.

Es gibt eine Jahres-Planung und einen Wochen-Plan mit Aktivitäten.

Die Pläne hängen auf den Wohn-Bereichen aus.

Die Einrichtung wurde beraten, zusätzlich einen monatlichen Plan mit allen Angeboten gut sichtbar aufzuhängen.

Die Lage des Hauses macht es einfach, Ausflüge ins Quartier zu machen.

Spazier-Gänge im Park oder in der Innen-Stadt werden angeboten.

Auch Schützen-Feste werden besucht.

Die Verwaltung des Geldes der Bewohner wurde geprüft.

Sie war nachvollziehbar und richtig.

In die Wäsche der Bewohner wird ein Etikett mit dem Namen eingenäht.

Das macht eine Fremd-Firma und kostet Geld.

Die Kosten wurden bisher über das Geld-Konto der Bewohner abgerechnet.

Die Wäsche-Kennzeichnung gehört zu den normalen Leistungen.

Sie ist im Pflege-Satz enthalten und darf nicht extra berechnet werden.

Die Einrichtung soll daher das Geld, das schon für die Namens-Schilder bezahlt wurde, erstatten.

Information und Beratung:

Die Einrichtung informiert offen über ihre Angebote.

Informationen gibt es im Internet oder als Informations-Material in der Einrichtung.

Man kann die Einrichtung auch besichtigen.

Es gibt eine Internet-Seite der Einrichtung.

Diese soll aktualisiert werden.

Beschwerden und Vorschläge können mündlich oder schriftlich abgegeben werden.

Die Einrichtung schreibt die Beschwerden auf und kümmert sich schnell darum.

Bei der Prüfung gab es unterschiedliche Beschwerde-Formulare.

Es wurde empfohlen, nur das aktuelle Formular auszulegen.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es wurde ein Beirat gewählt.

Er kümmert sich um die Interessen und Anliegen der Bewohner.

Der Beirat darf mitreden und mitentscheiden.

Der Beirat bekommt Unterstützung vom Sozialen Dienst.

Der Beirat sagt, dass die Speise-Planung in den regelmäßigen Beirats-Sitzungen besprochen wird.

Die zuständige Küchen-Fach-Kraft ist aber nicht dabei.

Die Einrichtung wurde beraten,

- solche Gespräche künftig regelmäßig mit der Küchen-Fach-Kraft zu führen und
- dies im Protokoll der Beirats-Sitzung aufzuschreiben.

Personelle Ausstattung:

Die Anzahl der Mitarbeitenden, ihre persönliche Eignung und ihre Qualifikation entsprechen den Vorgaben des Gesetzes.

Auch an Wochen-Enden und nachts gibt es genug Personal, um die Bewohner zu betreuen und zu pflegen.

Das Personal und die Leitung der Einrichtung bilden sich regelmäßig weiter.

Das ist die Voraussetzung dafür, dass die Pflege und Betreuung gut wird und zu den Bedürfnissen der Bewohner passt.

Pflege und Betreuung:

Die Qualität der Pflege und Betreuung ist schlecht und nicht sicher.

Die Grund-Pflege und Behandlungs-Pflege werden nicht professionell durchgeführt.

Ärztliche Anordnungen werden nicht immer beachtet.

Die Pflege-Abläufe werden nicht geprüft und passen nicht immer zu den aktuellen Bedürfnissen der Bewohner.

Hygienevorgaben werden nicht eingehalten.

Pflege-Planung und Pflege-Ablauf

Die Pflege richtet sich nicht nach den Bewohnern.

Gespräche und Absprachen mit den Bewohnern oder ihren Vertretern werden nicht aufgeschrieben.

Der Risiko-Plan, in dem Risiken und Gefahren für Bewohner aufgeschrieben werden und wie man damit umgeht, wird nicht verlässlich geführt.

Die Pflege-Pläne entsprechen nicht den fachlichen Anforderungen.

Zur besseren Planung der Pflege fehlen wichtige persönlichen Informationen über das Leben Bewohner.

Es wird nicht deutlich, wie die Ärzte-Diagnosen für die Pflege genutzt werden.

Zusammenhänge zwischen Diagnosen und notwendigen pflegerischen Maßnahmen werden nicht aufgeschrieben.

### Medizin-Produkte

Bei den Medizin-Produkten gibt es große Mängel.

Das kann die Sicherheit der Bewohner gefährden.

### Umgang mit Arznei-Mitteln

Jeder Wohn-Bereich hat einen Medikamenten-Schrank.

Die Schränke sind ordentlich und gut sortiert.

Bei Medikamenten, die nach dem Öffnen nur begrenzt haltbar sind, ist das Öffnungsdatum fast immer aufgeschrieben.

Der Umgang mit Medikamenten wird nicht immer richtig gemacht.

Die Einrichtung wurde beraten, wie mit Medikamenten sach- und fachgerecht umgegangen wird.

### Hygiene-Anforderungen

Bei der Prüfung gab es große Mängel bei der Hygiene, besonders bei der Pflege der Bewohner.

Es gibt Probleme beim Sauberhalten und beim Schutz vor Krankheiten.

Damit alles sauber und sicher bleibt, muss Folgendes gemacht werden:

- Geräte müssen regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.
- Das muss aufgeschrieben werden.
- Ersatz-Teile müssen rechtzeitig gewechselt werden.
- Bedienungs-Anleitungen müssen vorhanden sein.

Die Einrichtung muss regelmäßig prüfen, ob alles richtig gemacht wird.

Hygienekontrollen sollen durchgeführt, aufgeschrieben und überprüft werden.

Es muss sichtbar sein, dass die Maßnahmen wirken.

### Organisation der ärztlichen Betreuung

Die Bewohner können ihren Haus-Arzt frei wählen.

Das Pflege-Personal unterstützt bei Arzt-Kontakten.

Alle ärztlichen Informationen werden aufgeschrieben.

### Konzept Sterbe-Begleitung

Es ist geregelt, dass Sterbende betreut werden.

Die Pflege-Kräfte haben aber keine genauen Anleitungen, was sie tun sollen.

Das Regel-Werk sollte verbessert werden.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

### Gewalt-Schutz

Es gibt ein Regel-Werk zum Gewalt-Schutz.

Alle Mitarbeitenden sind im Umgang mit Gewalt geschult.

In der Einrichtung gibt es keine Meldungen über Gewalt.

### Freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung hat ein Regel-Werk, wie mit freiheitsentziehenden Maßnahmen umgegangen wird und wie man sie vermeiden kann.

Zurzeit werden keine freiheitsentziehenden oder -einschränkenden Maßnahmen angewendet.